



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen
Fraktion Hagen Aktiv im Rat der Stadt Hagen
FDP-Ratsgruppe im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP
hier: Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern (III.) - Mobilstationen und Haltestellen zu Visitenkarten des Nahverkehrs aufwerten

Beratungsfolge:

10.11.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und dem Fördergeber Land zu verhandeln, um einen überregionalen Architektenwettbewerb für zehn herausragende Haltestellen (vier Mobilstationen, sechs Haltestellen) ausloben zu können. Die Förderung muss auch die Realisierung der Siegermodelle umfassen.

Für jeden Stadtbezirk sind in Abstimmung mit dem UKM, den Bezirksvertretungen und der Hagener Straßenbahn bis zum Juni 2023 zwei Haltestellen für den Wettbewerb auszuwählen. Die Verwaltung koordiniert das Verfahren.

Zwei Kriterien sind für die Auswahl maßgebend: Die Bedeutung als Haltestelle im Stadtbezirk sowie die Sichtbarkeit der neuen Haltestelle für Autofahrer. Die Auswahl der Haltestellen darf den Zeitplan zur Verwirklichung der Mobilstationen nicht beeinträchtigen. Die Realisierung ist nicht vom Ergebnis der Entwicklung der CI/CD abhängig.

Als Kriterium bei der Prämierung soll neben der Attraktivität des Entwurfs und Integration in die lokale Stadtlandschaft eine positive Wirkung auf das Mikroklima (bspw. durch Beschattungskonzept oder Dachbegrünung) ausdrücklich eine wichtige Rolle spielen.

Die Verwaltung berichtet den Fachausschüssen UKM und SBW ebenso wie den



Bezirksvertretungen halbjährlich über die Fortschritte.

Kurzfassung
entfällt

Begründung
siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

**Die Fraktionen und Gruppe von
CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv & FDP**

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Faktionen & Gruppe im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herr Oberbürgermeister

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Erik O. Schulz

Dokument: 2022_11_10_gemAntrag§6Rat_Sichtbarkeit_ÖPNV3_Mobilstationen&Haltestellen.docx

- im Hause

01.11.2022

Antrag für die Sitzung des Rates am 10.11.2022

Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern (III.)

hier: Mobilstationen und Haltestellen zu Visitenkarten des Nahverkehrs aufwerten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

für die kommende Sitzung des Rates am 10.11.2022 beantragen wir gemäß § 6 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 den o.g. Tagesordnungspunkt.

Dazu legen wir folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

Die Verwaltung wird beauftragt,

mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und dem Fördergeber Land zu verhandeln, um einen überregionalen Architektenwettbewerb für zehn herausragende Haltestellen (vier Mobilstationen, sechs Haltestellen) ausloben zu können. Die Förderung muss auch die Realisierung der Siegermodelle umfassen.

Für jeden Stadtbezirk sind in Abstimmung mit dem UKM, den Bezirksvertretungen und der Hagener Straßenbahn bis zum Juni 2023 zwei Haltestellen für den Wettbewerb auszuwählen. Die Verwaltung koordiniert das Verfahren.

Zwei Kritierien sind für die Auswahl maßgebend: Die Bedeutung als Haltestelle im Stadtbezirk sowie die Sichtbarkeit der neuen Haltestelle für Autofahrer. Die Auswahl der Haltestellen darf den Zeitplan zur Verwirklichung der Mobilstationen nicht beeinträchtigen. Die Realisierung ist nicht vom Ergebnis der Entwicklung der CI/CD abhängig.

Als Kriterium bei der Prämierung soll neben der Attraktivität des Entwurfs und Integration in die lokale Stadtlandschaft eine positive Wirkung auf das Mikroklima (bspw. durch Beschattungskonzept oder Dachbegrünung) ausdrücklich eine wichtige Rolle spielen.

Die Verwaltung berichtet den Fachausschüssen UKM und SBW ebenso wie den Bezirksvertretungen halbjährlich über die Fortschritte.

Begründung:

Die für den Autofahrer derzeit sichtbarsten Veränderungen des ÖPNV sind Kaps und Busspuren. Sie fallen den Autofahrern meist negativ auf, weil sie den Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs bremsen oder räumlich beschränken.

Umgekehrt sind die Fahrzeuge, Mobilstationen und Haltestellen die Visitenkarten des Nahverkehrs. Sie lassen sich als attraktives Qualitätsmerkmal des ÖPNV nutzen.

Aus Sicht der Antragsteller muss ein erfolgreicher Mobilitätswandel mehr noch durch positive Anreize unterstützt werden. Allerdings entfalten die bisherigen Maßnahmen zur Verbesserung des Busverkehrs nur für die Nutzer des ÖPNV eine signifikante Wirkungen. Die Nichtnutzer des Systems können diese Verbesserung nicht erkennen.

Um die Qualitätsverbesserung des ÖPNV in Hagen deutlich besser sichtbar zu machen und die Neugier auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erhöhen, sollen die Haltestellen – mindestens auf den wichtigsten Streckenabschnitten – deutlicher ins Auge fallen.

Verschiedene Städte haben in der Vergangenheit erfolgreich mit Design- oder Architektenwettbewerben Haltestellen zu Blickfängern umfunktioniert und so den Nahverkehr von seinem ursprünglich verstaubten Image befreit.

In Hannover hat ein solcher Wettbewerb (ohne Auflage Dachbegrünung) unter international renommierten Architekten und Designern in den 1990er Jahren zu einer erheblichen Aufwertung des ÖPNV und seiner Rolle im städtischen Verkehr geführt.



Haltestelle Hannover Congress Center (Foto von Christian A. Schröder, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=46921210>)

Unter der Bezeichnung „BUSSTOPS“¹ wurden zwischen 1990 und 1994 zwölf halboffene Wartehäuschen für Stadtbahnen und Stadtbusse als Teil eines Projektes zu Kunst im öffentlichen Raum realisiert.



Haltestelle Hannover Leinaustraße (Foto von aufgenommen von Benutzer:AxelHH, Gemeinfrei, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=11622756>)

Zusammengewirkt haben seinerzeit die Stiftung Niedersachsen, das örtliche Nahverkehrsunternehmen üstra und Toto-Lotto Niedersachsen. Die „Kunst-Haltestellen“ werden noch heute durch das Stadtmarketing touristisch vermarktet.²

Vergleichbare Ideenwettbewerbe haben inzwischen zahlreiche Städte ausgelobt – unter anderem der nördliche Nachbar Dortmund. Die Ergebnisse finden sich unter https://www.dortmund.de/media/p/tiefbauamt/bilder_tiefbauamt/aktuelle_projekte/wettbewerb_b1_haltestellen/Alle_Beitraege_Wettbewerb_vier_Haltestellen.pdf und unter https://www.dortmund.de/media/p/tiefbauamt/bilder_tiefbauamt/aktuelle_projekte/wettbewerb_b1_haltestellen/Alle_Beitraege_Wettbewerb_Stadtkrone_Ost.pdf.

In Hagen vorstellbar wären als Standorte beispielsweise die Mobilstationen Haspe Zentrum, Eilpe Physiomed, Loxbaum und Tondernstraße, sofern dies nicht zu Verzögerungen bei der Realisierung der Mobilstationen führt.

¹ siehe Wikipedia: „BUSSTOPS“, aufgerufen unter <https://de.wikipedia.org/wiki/BUSSTOPS>, Berlin, Stand: 08.11.2021, 17:33 Uhr sowie ÜSTRA: „Die BUSSTOPS“, aufgerufen unter <https://www.uestra.de/unternehmen/betrieb-technik/design/busstops/>, Hannover, Stand: Seite undatiert.

² siehe Redaktion Hannover.de: „Kunstprojekt 1994: Als in Hannover aus Wartehäuschen Busstops wurden“, aufgerufen unter <https://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Museen-Ausstellungen/Bildende-Kunst/Kunst-im-%C3%B6ffentlichen-Raum/Busstops/1994-Als-in-Hannover-aus-Warteh%C3%A4uschen-Busstops-wurden>, Hannover, Stand: 2022.

Neben den Mobilstationen, unterhält die Hagener Straßenbahn knapp 1.000 Haltepunkte im Stadtgebiet, wobei eine Haltestelle aus mehreren Haltepunkten bestehen kann. Unter Mithilfe der Bezirksvertretungen sollen besonders „spannende“ Örtlichkeiten ausgesucht werden, die ein hohes Maß an gestalterischer Freiheit bieten und Autofahrern besonders „ins Auge springen“. Bei größeren Dachflächen soll ausdrücklich eine Dachbegrünung oder eine Beschattung durch große Bäume oder beides eingefordert werden.

Insgesamt sind die Antragsteller davon überzeugt, dass der Hagener Nahverkehr sichtbarer im Stadt- und Straßenbild werden muss. Nur so ist zu erreichen, dass der ÖPNV von Autofahrern als fortschrittliches und komfortables Verkehrsmittel wahrgenommen wird.

Unterstützung durch Fördergeber notwendig

Den Antragstellern ist klar, dass diese Maßnahme nicht ohne die finanzielle und tatkräftige Unterstützung der Fördergeber zu stemmen sein wird. Allerdings gehen die Antragsteller auch davon aus, dass im Rahmen der Einführung eines höherwertigen Nahverkehrssystems ohnehin entsprechende Mittel für die Einrichtung von Haltestellen und Umsteigeanlagen bereitgestellt werden.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt

Jörg Klepper
Vorsitzender
CDU-Ratsfraktion

Jörg Fritzsche
Fraktionssprecherin
Bündnis 90 / Die Grünen

Michael Gronwald
Stellv. Vorsitzender
Fraktion Hagen Aktiv

Claus Thielmann
Vorsitzender
FDP-Ratsgruppe

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60 Fachbereich - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Hagener Straßenbahn AG

Betreff: Drucksachennummer: **0966/2022**

Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP; hier: Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern

Beratungsfolge:

07.12.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

15.12.2022 Rat der Stadt Hagen



In der Sitzung des Rats der Stadt Hagen vom 10.11.2022 wurden durch die Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP insgesamt drei Vorschläge zur Tagesordnung zum Thema „Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern“ eingebracht. Diese wurden zur Vorberatung an den Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am 07.12.2022 überwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu diesen drei Anträgen wie folgt Stellung:

I. Entwicklung eines Corporate Designs (Drucksache 0966/2022)

Mit dem Antrag soll die Hagener Straßenbahn beauftragt werden, ein passendes Corporate Design zu den Farben Rot/Weiß/Grün der Kooperation Metropole Ruhr (KMR) zu entwickeln. Dieses soll neben den bereits neu beschafften Fahrzeugen das gesamte Erscheinungsbild des ÖPNV in Hagen einbeziehen. Mit dem neuen Design sollen die weiteren angedachten Angebotsverbesserungen im ÖPNV sowohl bei Nutzenden als auch bei "Noch-nicht-Nutzenden" in Verbindung gebracht werden.

Es ist jedoch nicht vorhersehbar, ob das Farbschema des KMR dabei im Rahmen von Sammelbestellungen dauerhaft Bestand haben wird. So hat sich beispielsweise die RuhrBahn (ebenfalls Mitglied im KMR) gegen dieses Farbschema gestellt und hält an der Farbe Gelb fest.

Nach Auskunft der Hagener Straßenbahn AG möchten diese ebenfalls an ihren Unternehmensfarben Blau, Grün, Weiß/Grau festhalten. So ist beispielsweise auch die Farbgestaltung der Haltestellen weitestgehend darauf abgestimmt. Lediglich abweichend gestaltet wurden auf Wunsch der Stadt Hagen die Haltestellen in der Innenstadt. An bedeutenden Verknüpfungspunkten wurden besondere Wartehallen mit einer grauen Farbgebung aufgestellt.

Für die Gestaltung der Mobilstationen liegt bereits ein eigenständiges Farbschema des VRR vor, dass mit dem KMR jedoch nicht in Verbindung steht. Hier dominieren eher verschiedene Blau- und Orangetöne, die im Wesentlichen auf den Infostelen zu finden sind. Hier orientiert sich die Stadt Hagen derzeit bei der Planung der Mobilstation Hauptbahnhof an dem Gestaltungsleitfaden von mobil.nrw. Die Gestaltung nach diesem Handbuch ist eine Fördervoraussetzung des VRR. So heißt es in den Richtlinien zum Sonderprogramm: „Die Mobilstationsstele erfüllt die folgenden Designvorgaben: Die Mobilstationsstele ist in das durchgängige Corporate Design der Mobilstation zu integrieren. Hierbei wird die Verwendung des Landesdesigns gemäß dem aktuellen Gestaltungsleitfaden empfohlen.“

Für die bereits bestehenden X-Bus-Linien hat der VRR ebenfalls ein eigenes Design entwickelt (Grün auf hellgrauem Grund). Ob dieses Farbdesign von allen Betreibern übernommen wird oder die unternehmenseigenen Farbgebungen der Betreiber zum Tragen kommen (z. B. aufgrund der Einsatzflexibilität der Busse) ist noch nicht absehbar.

Bisherige Versuche des VRR, für eine gebietsweit einheitliche Farbgestaltung zu sorgen, sind bisher an der unternehmensspezifischen Selbstdarstellung der einzelnen Betreiber und deren

Eigentümerkommunen gescheitert. Insofern wäre ein identitätsstiftendes Designkonzept auch für den ÖPNV in Hagen wünschenswert, welches die Haltestellen und Busse aber auch Elemente des Marketings, Vertriebs und Fahrgastinformation der Hagener Straßenbahn AG betrifft. Ein Konzept sollte hierbei jedoch auf Ebene des VRR für alle Kommunen beschlossen werden.

Fraglich ist insgesamt der im Antrag angegebene Realisierungszeitraum bis Jahresende 2023. Im Antrag werden keinerlei Aussagen zur Finanzierung der Maßnahme getroffen. Bereits die Erstellung einer Designstrategie ist mit enormen Kosten verbunden. Die Umstellung der Infrastruktur auf das neue Design benötigt außerdem Zeit und verursacht ebenfalls nicht unerhebliche Kosten.

II. Reihenfolge Mobilstationen neu bestimmen (Drucksache 0967/2022)

Die am 14.06.2022 vom Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beschlossene Priorisierung der Standorte für Mobilstationen (Drucksache 0496/2022) orientiert sich an der jeweiligen Bedeutsamkeit der Standorte (u. a. als Umsteigepunkte) und dem Nutzen einer Mobilstation am jeweiligen Ort. Dementsprechend ging es bei der Festlegung der Reihenfolge vor allem um die Nutzerorientierung. Diese kürzlich beschlossene Reihenfolge aufzulösen und diese stattdessen an der Sichtbarkeit für Autofahrende zu orientieren ist aus Sicht der Verwaltung daher nicht zielführend.

Der Zeitplan sieht zunächst bis zum Jahr 2024 die Umsetzung von zwei bedeutsamen Standorten in der Innenstadt vor (1. Priorisierungsstufe). Anschließend sollen von 2024 bis 2026 Mobilstationen an den Bahnhöfen errichtet werden (2. Priorisierungsstufe). Ab dem Jahr 2027 erfolgt dann die Umsetzung von Mobilstationen in den Stadtteilen (3. Priorisierungsstufe) sowie an weiteren Standorten in der Innenstadt (4. Priorisierungsstufe). Dieses Vorgehen sowie die Standorte sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Stufe	Standort	Zeitfenster zur Umsetzung
1. Priorisierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptbahnhof • Stadtmitte 	<ul style="list-style-type: none"> • 2022-2024
2. Priorisierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Hohenlimburg Bf • Oberhagen Bf • Vorhalle Bf • Heubing Bf • Westerbauer Bf 	<ul style="list-style-type: none"> • 2024-2026
3. Priorisierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Haspe Zentrum • Eilpe Physiomed • Boele Markt • Loxbaum • Tondernstraße • Elsey Kirche* 	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 2027
4. Priorisierungsstufe	<ul style="list-style-type: none"> • Volkspark • Rathaus an der Volme • Altenhagener Brücke 	

*Dieser Standort wurde im Nachgang zum Beschluss vom 14.06.22 (DS.-Nr.: 0496/2022) in das Konzept aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte auf der Grundlage eines Vorschlags der Fraktion BfHo (DS.-Nr.: 0740/2022).

Tab. 1: Standorte für Mobilstationen



Sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 sollen Förderanträge für die 2. Priorisierungsstufe gestellt werden. Im Anschluss an die Bewilligung der Förderanträge sollen die Mobilstationen an den Bahnhöfen fortlaufend errichtet werden. Dementsprechend befindet sich die Umsetzung der Mobilstationen im Jahr 2025 nicht im Stillstand.

Durch die im Antrag geforderte Umsetzung zusätzlicher Mobilstationen (Tondernstraße, Loxbaum, Eilpe Physiomed, Haspe Zentrum) bis zum Jahresende 2025 würde daher ein enormer Arbeitsaufwand entstehen, der mit den vorhandenen Personalressourcen derzeit nicht abzuarbeiten ist. Eine tiefergehende Erläuterung der Kapazitäten der Abteilung Verkehrsplanung sind der Drucksachennummer 1106/2022 zu entnehmen. In der Berichtsvorlage wird dargestellt, welche Beschlüsse und Maßnahmen derzeit von der Fachabteilung noch abgearbeitet werden müssen und welche personellen Kapazitäten dem gegenüberstehen. Die Aufnahme weiterer Stationen in das Konzept ist grundsätzlich möglich, kann jedoch nur realisiert werden, wenn insgesamt mehr Personal zur Verfügung gestellt wird.

Eine Mobilstation sieht gemäß dem Beschluss 0496/2022 in Hagen die Ergänzung verschiedener Elemente vor. Zum einen soll die Mindestausstattung des VRR (u. a. Stele, Sitzgelegenheiten, DFI) erfüllt werden. Zum anderen hat die Stadt Hagen eine zusätzliche Grundausstattung (u. a. Gepäckschließfächer und Radabstellmöglichkeiten) festgelegt. Eine Auflistung der Elemente kann dem Beschluss 0496/2022 entnommen werden. Demnach ist es nicht vorgesehen, die ausgewählten Haltestellen umfassend umzubauen und in diesem Rahmen etwa große Dachflächen zu installieren. Es geht vielmehr um die Ergänzung von Elementen, welche die systematische Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel ermöglichen (der Fokus liegt dabei v. a. auf der Verknüpfung von ÖPNV und Radverkehr). Auch hierbei sind die zur Verfügung stehenden personellen sowie finanziellen Mittel zu beachten.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltung bereits am 14.09.2022 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beauftragt wurde, in Zusammenarbeit mit der Hagener Straßenbahn AG bis Anfang 2023 ein Maßnahmenpaket zur Beschattung zentraler Bushaltestellen im Stadtgebiet (auch unter Berücksichtigung von Dachbegrünungen und Bäumen) zu erarbeiten.

III. Mobilstationen und Haltestellen zu Visitenkarten des Nahverkehrs aufwerten (Drucksache 0968/2022)

Die Organisation und Koordination eines solchen Verfahrens stellt einen großen Arbeitsaufwand dar und ist mit dem vorhandenen Personal derzeit nicht abzuarbeiten. Hier ist ebenfalls auf die Erläuterungen der Vorlage 1106/2022 hinzuweisen. Grundsätzlich ist eine Umsetzung möglich, wenn hierfür zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt oder Arbeitsprioritäten verschoben werden. Letzteres führt allerdings zwangsläufig dazu, dass andere Aufgaben nicht weiterbearbeitet werden können.

Zum Thema „Ausbau und Gestaltung von Haltestellen“ kann darüber hinaus noch ergänzt werden, dass besonders die zentralen Haltestellen (sowohl im Stadtzentrum, als auch in den Stadtteilzentren) in den vergangenen Jahren bereits barrierefrei ausgebaut wurden.



Dementsprechend sind dort Zweckbindungen vorhanden und die Infrastruktur kann nicht nach Belieben umgestaltet werden. Dies hätte die Rückzahlung von Fördermitteln zur Folge.

Fazit

Insgesamt enthalten die Anträge zur Thematik „Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern“ eine Reihe von guten Vorschlägen. Die Diskrepanz zwischen dem Arbeitsaufwand zur Umsetzung der Vorschläge und den vorhandenen Ressourcen (Personal sowie finanzielle Mittel) ist derzeit jedoch groß und führt dazu, dass die Vorschläge nicht abgearbeitet werden können. Wie der Vorlage 1106/2022 zu entnehmen ist, erarbeitet die Verwaltung derzeit ein Priorisierungs- bzw. Arbeitsprogramm für die Haushaltsjahre 2024/2025, welches mit den vorhandenen Personalkapazitäten umgesetzt werden kann. Die Anträge (0966/2022, 0967/2022, 0968/2022) können dabei berücksichtigt werden.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
